



Beschlussvorlage Nr.:	182/2023	Datum:	28.09.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	x Bildungsausschuss	05.10.2023
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	x Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	12.10.2023
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Ch. Ache	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Engel
1. stellv. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

- TOP: Digitalisierung der Schulen in Schwentental**
hier: Ganzheitliche Medienberatung des IQSH (BV 182/2023)

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadt Schwentental begleitet als Schulträger seit einigen Jahren die drei ortsansässigen Schulen bei der Umstellung auf den digitalen mediengestützten Unterricht. Dafür wurden Mittel aus dem DigitalPakt Schulen eingeworben. Die digitalen Infrastrukturen der Schulen wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut und sollen zukünftig auf einen Stand gebracht werden. Zu dem Ausbau der technischen Infrastruktur gehörten auch die Beschaffung und Anbindung der entsprechenden Endgeräte.

Die Stadt als Schulträgerin ist im Rahmen der Digitalisierung mit den Schulen in den vergangenen Jahren in eine intensive Abstimmung getreten, um die richtigen Lösungen für einen laufenden – und künftig weiterzuentwickelnden – Betrieb der Schul-IT bereit zu stellen. Zur Unterstützung in dieser Kommunikation wurden auch der IT-Verband Schleswig-Holstein (ITV.SH) sowie das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQ.SH) eingebunden. Zielsetzung war und ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Schulen einen Beratungsprozess des IQ.SH zu einer Ganzheitlichen Medienentwicklungsplanung zu durchlaufen, wobei alle bereits erfolgten Digitalisierungs-

maßnahmen in den Prozess integriert werden sollen. Die Ziele lauten hier Standardisierung und Harmonisierung der Schul-IT, Professionalisierung durch Vergabe des IT-Supports an einen Dienstleister und eine Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen allen Beteiligten, z.B. durch regelmäßige Steuerungsgruppen.

In enger Zusammenarbeit der Akteure wurde nun ein Letter of Intent (LoI) entwickelt, der die Aufgaben und Rollen einer Steuerungsgruppe sowie die Meilensteine der gemeinsamen Medienentwicklungsplanung regeln soll.

Ziel ist, den als Anlage beigefügten Letter of Intent für die Schulen der Stadt Schwentinental und die Schule im Amtsbereich Selent/Schlesien als Basis für eine ganzheitliche Medienberatung zu vereinbaren.

Das Ziel des LoI ist es, die in den Meilensteinen dargelegten Aufgaben gemeinsam zu erarbeiten, Belange aller Parteien zu bündeln, die Prioritäten und Möglichkeiten gemeinsam abzuwägen und einen transparenten Digitalisierungsprozess sicherzustellen.

Die Beratung des IQ.SH wird auf verschiedenen Ebenen (z.B. Steuerungsgruppe, Lenkungsgruppe, Arbeitsgruppe) und in verschiedenen Bereichen stattfinden. Alle Meilensteine der Digitalisierungsmaßnahmen werden durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Schwentinental, des IQ.SH sowie den Schulleiter/innen der Schwentinentaler und der Selenter Schulen, begleitet und gesteuert.

Alle beteiligten Parteien sind sich darüber einig, dass die Schulen, abhängig von ihrem jeweiligen Stand der Digitalisierung, individuell in den Beratungsprozess integriert werden sollen. Herr Maaß und Frau Brauer vom IQ.SH werden in der Ausschusssitzung am 05.10.2023 die Ganzheitliche Medienberatung des IQ.SH vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Nach Beschlussfassung und Unterzeichnung des LoI würde der Beratungsprozess starten und ein Zeitplan für die Umsetzung erstellt werden.

3. Lösungsvorschlag:

Siehe Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Beratungsleistungen des IQ.SH sind ein kostenloses Angebot des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein.

5. Beschlussempfehlung:

Einer Ganzheitlichen Medienberatung durch das IQ.SH wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Letter of Intent mit den drei Schulen und dem IQSH zu schließen.

Anlage: LoI im Entwurf

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Letter of Intent

1. Ziel und Beteiligte

Die folgenden Beteiligten verfolgen mit diesem „Letter of Intent“ (LoI) das Ziel einer gemeinsamen Medienentwicklungsplanung des Schulträgers und der ihm angehörigen Schulen zur technischen und pädagogischen Digitalisierung der Schulen.

1.1. Schulträger

Die Stadt Schwentimental wird vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Haß.

1.2. Verwaltung

Die Verwaltung wird vertreten durch die Fachkraft für Digitalisierung, Nicole Engel und die zuständige Sachbearbeiterin für Schuldigitalisierung, Gesa Winnemuth

1.3. Schulen

Die Schulen werden vertreten durch

1. Albert-Schweitzer-Schule, Roland Reimer
2. Grundschule am Schwentinepark, Kirstin von Ketelhodt
3. Astrid-Lindgren-Schule, Mathias Deutschendorf
4. Albert-Schweitzer Grund- und Gemeinschaftsschule (Selent), Roland Reimer

2. Verfahren

Um eine nachhaltige Umsetzung zu ermöglichen, führt die Verwaltung einen politischen Beschluss für den Einstieg in eine gemeinsame Medienentwicklungsplanung herbei.

Die Prozessverantwortung sowie die inhaltliche Gestaltung und Umsetzung der Schritte der Medienentwicklungsplanung liegen beim Schulträger, bei der Verwaltung und bei den Schulen. Eine gemeinsame Steuerungsgruppe koordiniert den gemeinsamen Prozess. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertretern seitens des Schulträgers und der Schulen zusammen. Das IQSH berät die Steuerungsgruppe nach Bedarf.

3. Gegenstand

Gegenstand des Letter of Intent sind die folgenden Vereinbarungen:

3.1. Ganzheitliche Beratung von Schulen und Schulträger durch das IQSH

Die Medienberater des IQSH beraten die in Punkt 1. genannten Beteiligten zu dem Erreichen der o.g. Ziele.

Die ganzheitliche Beratung beruht auf dem gemeinsamen Erreichen von vereinbarten Meilensteinen. Das IQSH wird in diesem Prozess durch Herrn Maaß vertreten.

Die unmittelbare Beratung erfolgt durch Frau Brauer.

Es wird vereinbart, die genannten Ziele und Meilensteine sowie die im Prozess entstehenden Vereinbarungen gemeinsam zu erreichen und die dazu notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Um die abgesprochenen Ziele zu erreichen, können Schulträger und Schulen je nach Bedarf die im Rahmen der Informationsveranstaltungen vorgestellten Beratungsbausteine in Anspruch nehmen. (siehe Anlage)

Die Beteiligten vereinbaren darüber hinaus, die gemeinsam geplanten Ziele und Zeiträume einzuhalten. Eventuelle Abweichungen werden in der Steuerungsgruppe besprochen und beschlossen. Das IQSH muss aktualisierten Absprachen zustimmen, soweit es die Beratung durch das IQSH betrifft.

3.2. Zu erreichende Meilensteine:

Die Beteiligten verpflichten sich, folgende Meilensteine im abgesprochenen Beratungszeitraum zu erreichen:

Andauernd und zeitlich übergreifend:

- Erstellen und regelmäßige Aktualisierung einer konkreten und transparenten Medienentwicklungsplanung (alle Beteiligte)
- Bereitstellung der Planungsdokumente für die anderen Akteure

Meilenstein 1:

- Einrichten einer gemeinsamen Steuerungsgruppe
 - Michael Maaß, Liesa-Marie Brauer (IQSH), Martina Hansen, Jan Evers, Dirk Kemper, Nicole Engel, Gesa Winnemuth (Stadt Schwentinal), Roland Reimar, Kirstin von Ketelhodt und Mathias Deutschendorf (Schulleiter/innen der Schwentinaler Schulen) und Roland Reimer (Schulleiter der Selenter Schule)
- Einrichten von Lenkungsgruppen in den Schulen
 - Liesa-Marie Brauer, Schulleiter/innen
- Einrichten von Arbeitsgruppen in den Schulen
 - Liesa-Marie Brauer, Schulleiter + geeignete Lehrkräfte + Medienbeauftragte der Schulen (Rebekka Oppenkowski für die Grundschule am Schwentinepark, Helge Jürgensen für die Albert-Schweitzer-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Schwentinal, sowie eine noch zu benennende Personen für die Astrid-Lindgren-Schule Schwentinal und Helge Jürgensen für die Albert-Schweitzer-Grund- und Gemeinschaftsschule Selent + Schulhausmeister
- Erstellen einer konkreten und transparenten Aufgabenverteilung mit klar benannten Verantwortlichkeiten
- Durchführung von Bestandsaufnahmen:
 - Schulen pädagogisch
 - Schulträger technisch und organisatorisch

Meilenstein 2:

- Erstellen eines Ausstattungspfilms (Schulen je)
- Harmonisierung der Ausstattungspfilme (Schulen gemeinsam)
- Erstellen einer Fortbildungsplanung (Schulen je oder gemeinsam)
- Erstellen einer Unterrichtsentwicklungsplanung (Schulen je)
- Planung der Basisinfrastruktur (Schulträger)

Meilenstein 3:

- Erstellen einer Ausstattungsplanung (Schulträger)
- Erstellen eines Service-Konzepts (Schulträger)
- Abstimmung der Ausstattungsplanung (alle)
- Abstimmung des Service-Konzepts (alle)
- Ausbau der Basisinfrastruktur (Schulträger)
- U.U. Stellen der Anträge für den Digitalpakt (federführend: Schulträger, TPEK: Schulen)

Meilenstein 4:

- Er-/ Überarbeitung der Fachcurricula (Schulen)
- Technische Ausrüstung der Schulen, Lieferung von Geräten, Installation (Schulträger, Schulen)
- Weiterentwicklung der Fortbildungsplanung (Schulen einzeln oder gemeinsam)
- Erprobung des Servicekonzepts

Meilenstein 5:

- Beratungsende

3.3. Kommunikation

Die Unterzeichnenden vereinbaren eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kommunikation. Regelmäßige Jour-Fixe-Termine insbesondere der Steuergruppe dienen der gegenseitigen Abstimmung und Transparenz. Mögliche Hemmnisse in der Umsetzung und Entwicklung werden mit Erkennen der Problemlage allen Beteiligten dargelegt, der Prozessablauf wird dahingehend ggf. angepasst.

4. Laufzeit

Der unter 3.1. dargestellt Prozess endet unter folgenden Voraussetzungen:

4.1. Reguläres Ende

Nach Abschluss des 5. Meilensteins.

4.2. Vorzeitiges Ende

Ein vorzeitiges Ende kann erfolgen, wenn:

- Termine unbegründet abgesagt werden,
- die Maßnahmen zum Erreichen der gemeinsam vereinbarten Ziele nicht in angemessenem Zeitrahmen umgesetzt oder
- Prozessabsprachen (z.B. abgesprochene Meilensteine) nicht eingehalten werden.
-

5. Bindungswirkung des Letter of Intent

Mit der Unterzeichnung des Letter of Intent geht keiner der genannten Unterzeichner eine rechtverbindliche Verpflichtung ein. Aus dem Letter of Intent können zudem keine Ansprüche abgeleitet werden.

Schulträger: Stadt Schwentimental

vertreten durch: Bürgermeister Thomas Haß

Datum/ Unterschrift:

Albert-Schweitzer-Schule Schwentimental und Albert-Schweitzer Grund- und Gemein- schaftsschule Selent:

vertreten durch: Roland Reimer

Datum/ Unterschrift:

Grundschule am Schwentinepark:

vertreten durch: Kirstin von Ketelhodt

Datum/ Unterschrift:

Mitarbeiter/in IQSH Medienberatung: Für die Abteilung Digitalisierung und IT- Dienste

Vertreten durch: Michael Maaß

Datum/ Unterschrift:

Astrid-Lindgren-Schule:

vertreten durch: Mathias Deutschendorf

Datum/ Unterschrift: